

Der Bürgermeister



**FONTANESTADT
NEURUPPIN**

Haushalt 2026

Hier: Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen

Drucksache-Nr.: 2025/13 16. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Hinweis:

Jede Person kann gemäß § 69 Abs. 5 S. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Einsicht in die Haushaltssatzung (einschließlich Haushaltsplan und seine Anlagen) nehmen. Dieses Recht steht nicht nur Einwohnenden der Stadt, sondern auch nicht ortsansässigen Personen zu. Das Recht besteht unabhängig vom Vorliegen eines berechtigten Interesses.